Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 977
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 11. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2020)

zum Thema:

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage (Drucksache 18/22 469)
Zukunft des Kreativzentrums in Berlin-Mitte (Dr. Robbin Juhnke)

und **Antwort** vom 25. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22977

vom 11.03.2020

über **Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage (Drucksache 18/22 469)**
Zukunft des Kreativzentrums in Berlin-Mitte (Dr. Robbin Juhnke)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Mitte um eine Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Plant der Senat das Grundstück Klosterstraße 44 zu kaufen?

Zu 1.:

Der Senat plant bisher keinen Ankauf dieser Liegenschaft – dies auch wegen des derzeit laufenden Umlegungsverfahrens (Bodenordnung). Siehe auch Antwort zu Frage 5.

1.1 Wenn ja, wie ist der aktuelle Sachstand und welche Planungen existieren zur zukünftigen Nutzung?

1.2 Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 1.1. und 1.2.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

2. Wie bewertet der Senat den Wert des bisherigen Kunst- und Kreativstandorts in der Klosterstraße 44 für den Kulturstandort Berlin?

Zu 2.:

Am genannten Standort befinden sich die Produktions- und Aufführungsorte von Theaterdiscounter und Constanza Macras – beides wichtige Akteure der freien darstellenden Künste, die von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Rahmen der Konzeptförderung 2020 bis 2023 eine institutionelle Zuwendung erhalten.

3. Welche Bedeutung misst der Senat dem zukünftigen Planungsgebiet Molkenstraße als Kunst- und Kreativstandort zu? (bitte mit Begründung)

Zu 3.:

In einer wachsenden Stadt, in der Flächen immer knapper und die Preise für Grund, Boden und Immobilien stetig teurer werden, gehen wichtige Kulturorte in Objekten privater Eigentümer zunehmend durch Verkauf und Neuvermietung an rentablere Nutzungen verloren.
Die städtebauliche Neugestaltung und die erheblichen Flächenpotentiale des Molkenmarktes ermöglichen, in der Mitte Berlins ein Quartier entstehen zu lassen, welches – neben Wohnen und Gewerbe – sichtbare und identitätsstiftende kulturelle Ankerpunkte beherbergt und an die kulturellen Räume und Nutzungen der Umgebung anknüpft.
Dabei sieht die Senatsverwaltung für Kultur und Europa die Quartiersentwicklung am Molkenmarkt vor allem als Chance, Einrichtungen, die von Verdrängung bedroht sind (v. a. Atelierflächen für Bildende Künstlerinnen und Künstler und Probezentren für Darstellende Künste sowie Ausstellungsorte Bildender Kunst und Spielstätten für Freie Theater) in einem konzeptionellen Zusammenhang zu verorten und dauerhaft zu sichern. Damit wäre sowohl eine Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt Berlins in der Mitte der Stadt gewährleistet, als auch den Bedarfen der Einrichtungen und der Künstlerinnen und Künstler Rechnung getragen.

4. Plant der Senat konkret die Ansiedlung bestimmter Institutionen der Kunst- und Kreativszene im Planungsbereich Molkenstraße? (bitte mit Begründung)

Zu 4.:

Da davon auszugehen ist, dass diese Flächen nicht vor 2027 zur Verfügung stehen, ist es das Ziel der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, entsprechend Flächen für unterschiedliche kulturelle Nutzungen zu sichern.

5. Welches Konzept verfolgt der Senat, für Kultureinrichtungen mit Sitz in der Klosterstraße 44 Ersatzstandorte sowie Flächen für das Arbeitsraumprogramm im Planungsgebiet Molkenmarkt zu sichern, welchen genauen Zeitplan gibt es und wie ist der derzeitige Sachstand?

Zu 5.:

Die Flächen der Baufelder befinden sich überwiegend im Eigentum des Landes Berlin. Unter der Ägide der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erfolgen derzeit Abstimmungen zum Wohnungsneubau und zur Neuordnung der Grundstücke mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften (das Verfahren der Clusterung im Portfolioausschuss ist bereits eingeleitet), der Bundesanstalt für Immobilien Aufgaben (BImA) und einem privaten Eigentümer.

Eine Weiterführung der kulturellen Bestandsnutzungen der Klosterstraße 44 durch den privaten Eigentümer ist an einem alternativen Standort denkbar. Gleichwohl ist das Land Berlin bestrebt, im Planungsgebiet Molkenmarkt für die geförderten Kultureinrichtungen Ersatzstandorte sowie dauerhaft verfügbare Flächen für das landeseigene Arbeitsraumprogramm zu sichern.

6. Ist der Senat mit den Kultur- und Kreativinstitutionen in der Klosterstraße 44 im Gespräch?

Zu 6.:

Der Senat ist mit den genannten Kultureinrichtungen im ständigen Austausch, nicht zuletzt über den turnusmäßigen Informationsaustausch im Rahmen von Quartalsgesprächen.

6.1.Wenn ja, mit welchen Kultur- und Kreativinstitutionen und gibt es einen regelmäßigen Austausch - mit welchen Formaten?

6.2 Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.1. und 6.2.:

Siehe Antwort zu Frage 6.

7. Über welchen Anteil von Atelierflächen und Flächen für die Kreativwirtschaft verfügt der Bezirk Berlin-Mitte und welchen Anteil plant der Senat im Besonderen im zukünftigen Bereich Molkenstraße für jeweils Atelierflächen und für Flächen für die Kreativwirtschaft?

Zu 7.:

Der Bezirk Berlin-Mitte verfügt nach eigener Aussage über keine Atelierflächen und Flächen für die Kreativwirtschaft in der Klosterstraße 44.
Die Bedarfsanmeldung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa umfasst neben den Kompensationsflächen für die o. g. Kultureinrichtungen (ca. 3.000 qm) Flächen für das Arbeitsraumprogramm des Landes Berlin (ca. 5.000 qm). Darüber hinaus sollen weitere Flächen mit Schwerpunkt künstlerische Präsentation entwickelt werden (ca. 10.000 qm).

Berlin, den 25.03.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa